

## Das Wohl der Patienten hat oberste Priorität

Statement zu der Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts bezüglich einer Mitverantwortung des TÜV Rheinland für schadhafte PIP-Brustimplantate und damit verbundenen Schadenersatzzahlungen.

Dr. med. Harald Kaisers, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC) und Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie mit eigener Praxis in Leipzig, zu der Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts:

„Das Urteil des Pariser Berufungsgerichts markiert noch einmal die Notwendigkeit nach mehr Sicherheit und festgelegten Standards für Medizinprodukte im Bereich der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie. Wir Fachärztinnen und Fachärzte von der DGÄPC sehen hier den Bedarf einer Diskussion unter den Fachgesellschaften.

Aus Sicht der DGÄPC geht es darum, zu klären, welche Mindestanforderungen Medizinprodukte erfüllen müssen, um die Sicherheit und Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Deren Wohl sollte für uns alle, seien es Fachärzte, Fachgesellschaften, Hersteller oder Prüfinstitute, oberste Priorität haben. Gerade die Fachgesellschaften der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie sollten sich den Fragen stellen, was die Standards bei Implantaten sein sollten und wie diese gewährleistet werden können. Die DGÄPC sieht Handlungsbedarf und die Notwendigkeit von allgemeinen Mindestanforderungen, die über ein TÜV-Siegel oder eine CE-Kennzeichnung hinausgehen.

Als eine der ältesten Fachgesellschaften für Ästhetisch-Plastische Chirurgie setzen wir uns seit geraumer Zeit im internen Dialog mit dem Problem von Sicherheitsstandards bei Medizinprodukten auseinander. Wir sehen darüber hinaus den dringenden Bedarf einer Patientenversicherung, die im Versicherungsfall für Patienten greifen könnte, aufseiten der Medizinproduktehersteller. Selbstverständlich müssen die Produzenten für die Kosten der medizinischen Versorgung der Patienten im Schadensfalle Sorge tragen. Zurzeit gilt in Deutschland eine einfache Produkthaftung, die ledig-



Dr. med.  
Harald Kaisers  
Präsident der  
Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC)

lich den Ersatz des Implantates umfasst, aber alle anderen medizinischen Folgekosten – etwa Operationskosten – ausblendet.

Als DGÄPC empfehlen wir Patientinnen und Patienten daher unbedingt, stets eine Fachärztin oder einen Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie aufzusuchen. Dies gilt auch, wenn Behandelte wegen ihrer Brustimplantate besorgt sein sollten, wenn kein Vertrauen zur betreuenden Ärztin oder zum betreuenden Arzt mehr besteht bzw. entsprechende Sorgen dort nicht ernst genommen werden. Um Komplikationen oder Defekte in Verbindung mit Implantaten rechtzeitig zu erkennen, ist es wichtig, dass Patientinnen die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen wahrnehmen.“

Quelle: DGÄPC

ANZEIGE

JETZT TICKET SICHERN

- **Ärztliches** Weiterbildungsangebot der Fachkundeschulung nach NiSV inklusive Laserschutzkurs
- **Zertifizierung** für Dermatologen
- **6 Events** an 6 Standorten in Deutschland
- **Experten** Prof. Wolfgang Bäumler und Prof. Uwe Paasch mit langjähriger Erfahrung
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften

**NiSV**  
Fachkunde  
Schulungen  
2021 §

JETZT  
TICKET  
SICHERN



DE.ALMALASERS.COM  
/ONLINEANMELDUNG  
MEDICALNISV/